

## Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezessenten einen, die Verlage zwei Belege.

### Z U M S C H W E R P U N K T

■ SCHLUND ROBERT, *Schöpferisches Gewissen. Orientierung zu aktuellen Fragen*. Herder, Freiburg—Basel—Wien 1990. (144). Ppb. DM 19,80.

Der Titel dieser kleinen, aber literaturkundigen Schrift des langjährigen Freiburger Generalvikars († 1990) nennt bereits den Aspekt, unter dem hier das Gewissen vor allem betrachtet wird. Im Blick steht „ein Gewissen, das in unserem Leben eine schöpferische Rolle spielt“ (7), wobei vorweg klargestellt wird, das Gewissen sei „ebenso schöpferisch im reifen Gehorsam wie im Mut der verantwortlichen personalen Entscheidung . . .“ (7). Damit wird die Charakterisierung „schöpferisch“ einer möglichen Assoziation mit Autarkie, Ungebundenheit oder Willkür entzogen. Worauf sie zielt, ist die je eigene, d. h. die persönlichen Möglichkeiten jedes einzelnen herausfordernde Verantwortung (vgl. 132).

Nun wäre es gewiß lohnend, dem (nicht selten ein Schlag- und Reizwort darstellenden) Begriff des „Schöpferischen“ gerade mit Bezug auf das Gewissen nachzugehen, um ihn insbesondere anthropologisch, schöpfungstheologisch und heilsgeschichtlich zu begründen und zu erhellen. Dies unternimmt der Verf. hier nicht; statt dessen verstehen sich seine Ausführungen über das Wesen und die „Eigengesetzlichkeit“ des Gewissens (25—98) sowie über das Verhältnis von kirchlichem Lehramt und Gewissen der Gläubigen (99—131) als Auslegung des damit Gemeinten (zum Begriff vgl. 33, 52, 54, 55, 56, 62, 65, 71, 76, 79, 84, 87, 94, 117). Einen Schwerpunkt bildet die Betonung der dem Gewissen aufgegebenen Realisierung des Guten (oder der Lebenswirklichkeit) gegenüber einem bloßen Vollzug von Normen. Als „Mitte der Person“ ist auch das Gewissen etwas Einmaliges und Unvertretbares, das zwar nicht als Gegensatz zur objektiven und allgemeinen Sittlichkeit zu denken, aber von dieser (und erst recht von bloßen Verbotsnormen) auch nicht adäquat zu fassen ist. Modelle einer „Existentialethik“ (Rahner) oder einer „Ethik der Vorsehung“ (Guardini), wohlunterschieden von einer extremen „Situationsethik“, werden in Erinnerung gerufen (75—80). Die unaufhebbare Spannung zwischen dem personalen Ruf des Gewissens und seiner unablässbaren Verpflichtung auf das Gute, und zwar gerade auch in seiner konkreten Gestalt (58—67), m. a. W. „zwischen persönlicher Entscheidung und objektiver Normierung“ (86), wobei dem Gewissen selbst im Falle einer unverdankt irrtümlichen Entscheidung eine letzte Unmittelbarkeit eignet, bleibt diesem auch in seinem Verhältnis zum kirchlichen Lehramt, dergestalt, daß die (aufgrund der Wahrheitspräsumtion) vorgängi-

ge Verpflichtung zur Gefolgschaft gleichwohl einen Dissens (in nicht unaufgebbaren Lehrinhalten) nicht ausschließt (99—120), der dann wiederum beide herausfordert; denn „Lehramt und Gewissen stehen beide unter dem Anspruch der Wahrheit“ (115). So kann kein Zweifel sein, daß dem Gewissen — und zwar von seiner Wesensstruktur her — im Raum der Kirche nicht weniger an Verantwortung zukommt, auch wenn es selbstverständlich gegen ein privatistisches Mißverständnis abzusichern ist (so speziell nach der „Königsteiner Erklärung“ der deutschen Bischöfe; vgl. 120—131). Man ist dem Verf. für seine klare und ausgewogene, verschiedene Einseitigkeiten korrigierende Position dankbar, auch wenn er auf einzelne Fragen (z. B. nach dem Wesen und der Finding des objektiv Guten oder nach der Toleranz gegenüber einem irrgen Gewissen) in diesem begrenzten Rahmen nicht umfassend eingeht.

Alfonso Riedl  
Linz

■ SCHOCKENHOFFEBERHARD, *Das umstrittene Gewissen. Eine theologische Grundlegung*. (Grünewald-Reihe.) Grünewald, Mainz 1990. (152). Kst. DM 24,80.

Die „theologische Grundlegung“ des Gewissens stellt der Verf., Moraltheologe in Regensburg, in den zeitgeschichtlichen Kontext einer durchaus ambivalenten Wertung des Gewissens (7—36) und unternimmt sie über den Weg der Hl. Schrift (37—67), über theologische Modelle (68—98) sowie über die Aussagen des II. Vat. Konzils (99—114), um schließlich den Spannungszusammenhang von Freiheit und Wahrheit im Gewissen zu thematisieren und diesen auch im Raum der Kirche aufzuzeigen (115—147). Unbeschadet des aktuellen Stellenwertes der Frage nach dem Verhältnis von Gewissen und kirchlichem Lehramt wird hier also das Thema „Gewissen“, wie dies ja auch seiner (durch das innerkirchliche Interesse bisweilen verstellten) allgemein- und gesamt-menschlichen Bedeutung entspricht, grundsätzlich und umfassend (dazu unter ausdrücklicher Einbeziehung von Bibel und Theologiegeschichte) angegangen, womit freilich immer schon die Antwort auf jene spezielle Frage grundgelegt ist.

Dabei verwehrt die einleitende Feststellung, das Gewissen sei „durch die lange Tradition der philosophischen und theologischen Ethik bis in die gegenwärtige humanwissenschaftliche Diskussion hinein einer der rätselhaftesten und umstrittensten Begriffe geblieben“ (7), von vornherein eine vereinfachende Betrachtungsweise. Dies gilt gerade auch von der verfassungsmäßig abgesicherten Gewissensfreiheit, die in der Gesellschaft gleichwohl durch ein unverbindliches Überangebot an Lebensmöglichkeiten und eine weithin versteckte Steuerung oder faktische Eingrenzung von Entscheidungsalternativen erheblich in Frage gestellt wird (vgl. 20—30). So stellt sich auch für die Kirche die Aufgabe neu, sich (im Sinne Newmans) als Anwältin des Gewissens zu engagieren, wobei sie freilich ein historisches Defizit an Glaubwürdigkeit aufzuholen bzw. diese (durch

argumentative, methodenkritische und dialogbereite Vermittlung ihrer genuinen Tradition) gegen einen erneut drohenden Verlust zu sichern hat (vgl. 30–35).

Angesichts solcher Zielsetzung, die man nur unterstreichen kann, erlangen die Ausführungen „zum Dialog von Humanwissenschaft und Theologie“ (91–98) besonderes Gewicht. Hinsichtlich der Verständigung über das Gewissen sind die theologischen Deutungen desselben als natürliche Anlage (Thomas) bzw. als Stimme Gottes im Menschen (Augustinus) mit den Erkenntnissen über seine Entwicklung zu verbinden (92–94) bzw. ist die Verwießenheit des Menschen an seine Vernunft als Begegnung mit dem Willen Gottes deutlich zu machen (94–98). Wie sehr noch auf dem II. Vat. Konzil die Vorstellung eines dem Gewissen zum gehorsamen Vollzug vorgegebenen göttlich-sittlichen Gesetzes (neben einem personalen Gewissensverständnis) wirksam war, weiß der Verf. anhand der einschlägigen, z. T. kompromißhaften Texte aufzuzeigen (103–114), lässt aber mit Recht diese immer wieder kritisierte offensichtliche Grenze als Etappe verstehen, welche die Aufgabe impliziert, „die von den meisten Konzilsvätern intendierte Synthese beider Ansätze theologisch weiterzudenken“ (113).

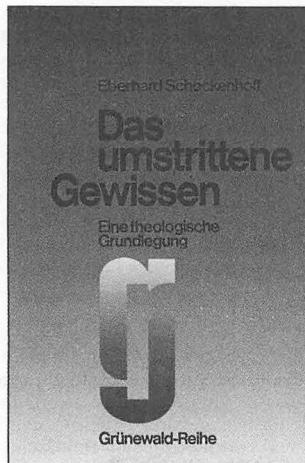
Dazu gehört, wie der Verf. im abschließenden Kapitel erörtert, die verhängnisvolle Antinomie von

Gesetz und Freiheit durch die rechte Zuordnung von Freiheit und Wahrheit zu überwinden, insofern die Wahrheit Freiheit voraussetzt und die Freiheit sich in der Wahrheit erfüllt (118–127). Als personale Wahrheit hat die sittliche Wahrheit im Gewissen ihren ursprünglichen Ort, wobei der Verf. bewußt an diesem Begriff festhalten will (132f). Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen zur vielgebrauchten Rede vom „irrenden Gewissen“ im Sinne eines inneren Widerspruchs und somit einer Selbsterfehlung des Gewissens (134–139). Schließlich wird auch das spannungs- und konflikträchtige Verhältnis von Gewissen und Lehramt in einen größeren Horizont gestellt, in welchem die „Bereitschaft“ gefordert ist, „den eigenen Lebensweg als Weg mit der Kirche zu gehen und ihn als Beitrag zu ihrem Zeugnis für das Evangelium zu sehen“ (142), und das Lehramt den Dienst der Unterweisung zu leisten hat, der allerdings die Aufgabe des Gewissens nicht zu ersetzen vermag (140–147).

Ein Buch wie dieses steht naturgemäß nicht außerhalb der gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen. Seine bis in die sorgfältige Diktion hinein redliche und unverdächtige Intention kann helfen, die personale Sichtweise des Gewissens gerade auch jenen in der Kirche zu erschließen, die ihr gegenüber eher Bedenken tragen.

Linz

Alfons Riedl



**Eberhard Schockenhoff**  
**Das umstrittene  
Gewissen**  
 Eine theologische Grundlegung  
 1990, 152 S. Kst.  
 DM 24,80  
 ISBN 3-7867-1507-6



**Dietmar Mieth**  
**Geburtenregelung**  
 Ein Konflikt in der katholischen Kirche  
 Grünwald Reihe  
 1990, 176 S. Kst.  
 DM 26,80  
 ISBN 3-7867-1478-9

**Matthias-Grünwald-Verlag • Mainz**